



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Speicher

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	4
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	5
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	5
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG SPEICHER –	6

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Spangdahlem

Vor dem Kreisverkehr B_50/L_46 gilt aus jeder Fahrtrichtung jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der Einmündung L_46/K 232_91 gilt auf der L_46 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor dem Kreisverkehr L_46/K 232_99 gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h, aus nördlicher und westlicher Richtung kommend wird im Vorfeld auf 70 km/h reduziert. Vor dem Kreisverkehr L_46/Zufahrt Air Base gilt auf der L_46 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und dann 50 km/h.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Auw an der Kyll

–

Beilingen

Vor der nördlichen Ortseinfahrt K 232_200 gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Herforst

Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_39 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der Kreuzung L_46/L_39 gilt auf der L_46 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und dann 50 km/h.

Hosten

–

Philippsheim

–

Preist

Vor der nördlichen Ortseinfahrt K 232_38 gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Speicher

Parallel zur Straße Lermesbrück wurde entlang der K 232_38 ein Lärmschutzwall errichtet.

Auf der Kapellenstraße/Bahnhofstraße (L_39) gilt zwischen Maarstraße und Merscheider Weg eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h. Auf der Maarstraße (L_36) gilt zwischen Preister Straße und Jacobstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h. Vor dem Kreisverkehr L_36/K 232_38 gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und darauffolgend 50 km/h. Auf Höhe der Einmündung Viehtrift gilt auf der K 232_38 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Zwischen der Einmündung L_39/K 232_35 und der Verbandsgemeindegrenze zwischen Speicher und Bitburger Land gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Orenhofen

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird das Verfahren der gutachterlichen Überprüfung des Lärmschutzes weitergeführt.

Folgende Maßnahmen sind Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes, es ist zu erwarten, dass die geplanten Maßnahmen zur Lärmreduzierung betragen werden:

- Förderung des Fußgängerverkehrs (auch hinsichtlich Barrierefreiheit)
- Schaffung / Erweiterung von Radabstellanlagen

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Im Rahmen des Straßenunterhaltungsmanagements erfolgen Betrachtungen zum ordnungsgemäßen Zustand der Straßenoberflächen einschließlich regelmäßiger Kontrollen und ggf. Instandsetzungen.

Es werden frühzeitig die Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben berücksichtigt.

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes befindet sich die Verbandsgemeinde Speicher aktuell in Kooperation mit der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm und den umliegenden Verbandsgemeinden in der Erstellung des kreisweiten Radverkehrskonzepts. Das Ziel des Konzepts besteht darin, Handlungsansätze aufzuzeigen, wie der Radverkehr im gesamten Landkreis möglichst direkt und sicher gestaltet werden kann, um somit in Zukunft auch für den Alltagsradverkehr attraktiv zu sein und eine echte Alternative zum eigenen PKW darzustellen. Fertigstellung des Konzepts ist für Ende Oktober 2025 geplant, anschließend sollen dann Stück für Stück die Maßnahmen umgesetzt werden.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG SPEICHER –

Die Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach sind ein 376 ha großes FFH-Gebiet, indem sich gut ein Ruhiges Gebiet festlegen lässt.

Zurzeit wird geprüft, ob in dem zuvor genannten Gebiet und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.